



Nummer 1/2010
im Februar 2010

AMTLICHE MITTEILUNG

An einen Haushalt

Verlagspostamt:
PSt Breitenstein
2640 Gloggnitz

Zugestellt durch Post.at

für den Inhalt verantwortlich:
Gemeinde Breitenstein
hergestellt im Eigenkopierv erfahren

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Am 14. März 2010 wird ein neuer Gemeinderat gewählt. Dazu möchte ich Ihnen einige Informationen geben, welche Möglichkeiten es gibt, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Am Wahltag am **14. März 2010** stehen Ihnen 2 Wahllokale zur Abgabe Ihrer Stimme zur Verfügung. Gehen Sie in dem Sprengel zur Wahl, der für Sie zuständig ist. Dies steht auf Ihrer Wahlverständigungskarte.

Wahlsprengel 1: Sitzungssaal der Gemeinde Breitenstein
Hauptstraße 19, in Breitenstein
Wahlzeit: **von 8.00 – 14.00 Uhr**

Wahlsprengel 2: Musikerheim
Musikerweg 11, in Klamm
Wahlzeit: **von 8.00 – 12.00 Uhr**

Jeder Wahlberechtigte, der in der Wähler evidenz der Gemeinde eingetragen ist, kann am Wahltag seine Stimme im dafür vorgesehenen Wahllokal mit dem amtlichen Stimmzettel (dieser wird im Wahllokal ausgehändigt) und / oder mit dem nichtamtlichen Stimmzettel (werden von den Kandidaten der wahlwerbenden Parteien im Vorfeld ausgegeben) abgeben.

Wählen mit 16 !

Durch die Wahlrechtsreform 2007 dürfen bereits alle GemeindebürgerInnen, die spätestens am Tag der Gemeinderatswahl am 14.03.2010 ihr 16. Lebensjahr vollendet haben, (also Jahrgang 1994) wählen.

Stimmabgabe mit der Wahlkarte

Jeder Wahlberechtigte, der in der Wähler evidenz der Gemeinde eingetragen ist, kann bis zum 10.3. schriftlich per Mail, Fax oder Brief (Identität muss mit Pass- oder Führerscheinnummer bestätigt werden) und bis zum 12.3.2010 um 12:00 Uhr mündlich eine Wahlkarte beantragen. Die Wahlkarte wird von der Gemeinde an die gewünschte Adresse zugesandt bzw. persönlich übergeben. Anträge für die Aushändigung einer Wahlkarte können ab sofort gestellt werden. Die ausgehändigten Wahlunterlagen umfassen das Überkuvert, die Wahlkarte, das Wahlkuvert und den amtlichen Stimmzettel.

Diese Wahlkarte berechtigt Sie dazu, sofort nach deren Erhalt zu wählen.

Sie müssen nicht bis zum Wahltag warten. Dann einfach z.B. dem Briefträger mitgeben!

Stimmabgabe per Briefwahl

Sie können Ihre Stimme im In- und im Ausland abgeben. Nach erfolgter Wahl wird der amtliche und / oder nichtamtliche Stimmzettel in das Wahlkuvert gelegt und dieses in die Wahlkarte gelegt. Danach wird die Wahlkarte unterschrieben und zugeklebt. Anschließend kommt die Wahlkarte in

das Überkuvert. Danach kann das verschlossene Überkuvert persönlich, durch Boten oder per Post an die Gemeinde übermittelt werden. Bei Übermittlung durch die Post übernimmt die Portokosten die Gemeinde.

Auch der grüne Briefkasten im Stiegenhaus des Gemeindeamtes bzw. der gelbe Briefkasten der Post beim Gemeindehauseingang ist für die Abgabe der Wahlkarten geeignet.

Vorsicht: Alle, dort bis spätestens 6:30 Uhr eingeworfenen Wahlkarten werden mit ausgezählt.

Stimmabgabe am Wahltag in einem sprengelfremden Wahllokal

Befindet sich ein Wahlberechtigter am Wahltag nicht in seinem Wohnsitzsprengel, so kann er mit einer gültigen unausgefüllten Wahlkarte in jedem Sprengel-Wahllokal in der Gemeinde seine Stimme abgeben. In einer anderen Gemeinde ist eine Stimmabgabe mit der Wahlkarte nicht möglich.

Stimmabgabe am Wahltag vor der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde

Die Abgabe der Stimme vor der fliegenden Wahlbehörde ist natürlich möglich und muss bei der Gemeinde gesondert beantragt werden. Durch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl wäre aber ein Gebrauch der fliegenden Wahlbehörde zu überdenken.

Alle Wahlkarten die bereits vor der Wahlhandlung der Wahlbehörden eingelangt sind, werden vom Gemeindegewahlleiter ungeöffnet im Tresor gesammelt. Die Verwahrzeit endet (erst) mit Beginn der Amtshandlungen der Gemeindegewahlbehörde am Wahltag. Somit ist gewährleistet, dass das Wahlgeheimnis zu jeder Zeit gewahrt bleibt.

Wahlkarten, die nach dem Wahltag per Post am Gemeindeamt einlangen, bleiben ungeöffnet und sind daher für das Wahlergebnis nicht relevant.

Wahlbehörde

In der Gemeinde Breitenstein sind nach Abschluss des Wählerverzeichnisses 317 Männer und 322 Frauen, also insgesamt 639 Personen wahlberechtigt. Stichtag war der 14. Dezember 2009.

Die Mitglieder der Wahlbehörden sind:

Gemeindegewahlbehörde/Sprengelwahlbehörde 1:

Wahlleiter:	Friedrich Koger	Wahlleiter-Stellvertreter:	Franz Wagner
Beisitzer:	Engelbert Rinnhofer	Ersatzbeisitzer:	Heinrich Rumpler
	Brigitte Spielbichler		Anna Hanl
	Agnes Weinzettl		Franz Wagner
	Andrea Koger		Johann Stranz
	Robert Prasch		Engelbert Rinnhofer sen.
	Adolf Wegscheider		Franz Pretterhofer

Sprengelwahlbehörde 2:

Wahlleiter:	Julius Schneidhofer sen.	Wahlleiter-Stellvertreter:	Roman Palka
Beisitzer:	Karin Zoubek-Schleinzer	Ersatzbeisitzer:	Norbert Weinzettl
	Robert Fuchs		Julius Schneidhofer jun.
	Robert Hanl		Johann Wegscheider

Besondere „fliegende“ Wahlbehörde:

Wahlleiter: Patrick Wegscheider
Beisitzer: Dieter Koger
Martin Wagner
Verena Wegscheider

Wahlleiter-Stellvertreter: Johann Weinzettl
Ersatzbeisitzer: Norbert Weinzettl
Friederike Prasch

Stimmzettel

Bei der Gemeinderatswahl dürfen zwei Arten von Stimmzetteln verwendet werden.
Es sind dies:

1. der amtliche Stimmzettel
2. der nichtamtliche Stimmzettel

Während die nichtamtlichen Stimmzettel von den Wahlparteien aufgelegt werden, müssen die amtlichen Stimmzettel von der Gemeinde aufgelegt werden. Die Reihenfolge der Wahlparteien auf dem amtlichen Stimmzettel richtet sich nach der Reihenfolge auf der Veröffentlichung der Wahlvorschläge.

Durch das Ankreuzen der Partei geben Sie Ihre Stimme ab. Sie können auch eine Partei ankreuzen und zusätzlich im „Raum für Vorzugsstimme(n)“ einen Kandidaten der gleichen Partei hineinschreiben oder nur den Kandidaten hineinschreiben. Dies bewirkt, dass nur dieser eine Kandidat Wahlpunkte bekommt. Alle anderen der selben Partei bekommen dadurch keine Wahlpunkte.

Das Ankreuzen der Partei X und die Vorzugsstimme für einen Kandidaten der Partei Y ergibt eine gültige Stimme für die Partei Y und Wahlpunkte nur für den genannten Kandidaten der Partei Y.

Grundsatz Name vor Partei !

Der nichtamtliche Stimmzettel, der von den Wahlparteien aufgelegt wird, ist genauso gültig, wie der amtliche Stimmzettel, der von der Gemeinde aufgelegt wird.

Amtlicher Stimmzettel			
für die Gemeinderatswahl am 14. März 2011 in der Gemeinde Breitenstein			
Liste Nr.:	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung
1	<input checked="" type="radio"/>	ÖVP	Österreichische Volkspartei
2	<input type="radio"/>	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
Raum für Vorzugsstimme(n):			

**Folgende Parteien haben einen Wahlvorschlag
für die Gemeinderatswahl am 14.03.2010 abgegeben:**

ÖVP				SPÖ			
Reihenfolge der Kandidaten				Reihenfolge der Kandidaten			
	Name	Geb-Jahr	Beruf		Name	Geb-Jahr	Beruf
1.	Engelbert Rinnhofer	1972	Gemeindebediensteter	1.	Adolf Wegscheider	1953	Angestellter
2.	Karin Zoubek-Schleinzer	1967	Angestellte	2.	Franz Pretterhofer	1964	Arbeiter
3.	Mag.Ing.Julius Schneidhofer	1978	Landwirt	3.	Verena Wegscheider	1980	Maschinenführerin
4.	Andrea Koger	1962	Landesbedienstete	4.	Johann Häfele	1958	ÖBB-Beamter
5.	Roman Palka	1969	Installateur	5.	Johann Weinzettl	1960	ÖBB-Beamter
6.	Brigitte Spielbichler	1967	Bank-Angestellte	6.	Patrick Wegscheider	1985	Maler
7.	Robert Prasch	1983	KFZ-Techniker	7.	Robert Hanl	1961	ÖBB-Beamter
8.	Dieter Koger	1971	Landesbediensteter	8.	Rainer Wegscheider	1989	Bauschlosser
9.	Agnes Weinzettl	1967	Angestellte				
10.	Julius Schneidhofer	1950	Landwirt				
11.	Franz Wagner	1963	Landwirt				
12.	Martin Pfeffer	1982	Landesbediensteter				
13.	Bernhard Baumgartner	1984	Forstfacharbeiter				
14.	Robert Fuchs	1964	Buslenker				
15.	Andrea Trcka	1969	Bank-Angestellte				
16.	Christine Just	1946	Pensionistin				
17.	Peter Vosel	1982	Selbständig				
18.	Herbert Rumpler	1967	Gemeindebediensteter				
19.	Christian Sandri	1972	Selbständig				
20.	Heinz Rumpler	1964	Landesbediensteter				
21.	Franz Wagner	1941	Pensionist				

Für Fragen und Auskünfte stehe ich Ihnen, und natürlich auch meine Mitarbeiterinnen, gerne zur Verfügung. Ich ersuche Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Gemeinde Breitenstein, 2673 Breitenstein
f.d.R.d.A. Anita Wodl
hergestellt im Eigenkopierverfahren am
16.02.2010

Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:

Amtliche Berichterstattung der
Gemeinde Breitenstein über das
kommunale Leben in der Gemeinde

**Ihr Bürgermeister
Friedrich Koger**

Friedrich Koger